

Sitzung der Hauptversammlung vom 20. November 1925

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 12

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

des Glaubens und der Geschichte eine unübersteigbare Scheidewand aufrichtete. Er hat erkannt, daß der Tag kommen wird, an welchem die gegenwärtige Krisis durch das Erstarken der exakten wissenschaftlichen Forschungen im Christentum für den Katholizismus tödliche Folgen haben werde. Der Papst aber verlangte von diesem kühnen Manne nicht nur, daß er widerrufe, nein, er sollte fortan für den Glauben schreiben. Dem konnte sich der unbeugsame Priester nicht unterziehen und daher wurde er am 7. März mit dem Kirchenbanne belegt.

Die Bestrafung der Modernisten erfolgt heutzutage genau noch in derselben Art und Weise, wie zu Zeiten des mittelalterlichen Papsttums, nur die letzte Konsequenz, die Todesstrafe, ist seit der französischen Revolution der Hierarchie entwunden worden. Aber dafür hat das Strafsystem eine ganz erhebliche anderweitige Verschärfung erfahren. Papst Pius X. setzte in jeder Diözese permanente kirchenamtliche Zensoren ein, durch welche eine strenge Ueberwachung der Presse, der Bücher und des öffentlichen Unterrichts durchgeführt wird. In einem Motu proprio vom 1. September 1910 ist sogar die Formel eines Andimodernisteneides enthalten, den jeder Prediger, Lehrer, Pfarrer, Priester, bischöfliche Kirchenbeamte der römischen Kongregation zu leisten hat. Wer diesen Eid verletzt, wird ungesäumt vor die Inquisition gebracht.

Diese Ausführungen beweisen klar, daß an jedem denkenden getauften Katholiken einmal die Frage herantritt: Willst du dich unterwerfen unter das Joch dieser Geistesknechtschaft oder willst du in das andere Lager übergehen, wo freies Denken und freie Forschung zu finden ist. Nur wenige wagen den letzteren Schritt, aber schon diese Wenigen werden dem römischen System so unbequem, daß es sie mit allen Mitteln, ja sogar mit dem persönlichen Beschimpfung, bekämpft. Beispiele aus der Geschichte beweisen dies zur Genüge, man denke nur an Luther und Zwingli. Wie recht hat doch der bekannte Staatsmann Professor Hilty, wenn er sagt: «Der konfessionelle Geist ist der unversöhnlichste und unverträglichste Gegner jeder gesunden Entwicklung. Einseitig, fanatisch und intolerant sind nur diejenigen Menschen, welche, im eigenen Herzen und Gewissen zweifelnd, für den Bestand ihrer Sache zittern und sich mit Schrecken bewußt werden, daß die Wahrheit allein sicher und ewig ist.»

Dr. Limacher.

Vermischtes.

Römisches. Heiliges Jahr, Jubeljahr! Alles blieb, wie es war. Nur der gläubig-katholische Christ, Der nach Rom wallfahrtet ist, Kratzet enttäuscht sich im Haar, Kratzet enttäuscht sich im Haar.

Diese etwas boshaften, nach der Melodie «Stille Nacht, heilige Nacht» zu singenden Verse fallen einem unwillkürlich ein, wenn man liest, dass mit dem Ende des heiligen Jahres 1925 das heilige Jahr gar nicht zu Ende ist, sondern dass es noch ein weiteres halbes Jahr dauert, nur mit dem Unterschied, dass es in diesem halben Jahre nicht mehr nötig ist, nach Rom zu pilgern, um den Generalablass zu gewinnen, sondern dass man diesen ganz bequem zu Hause haben kann! Es handelt sich lediglich «darum, in den von den Bischöfen bezeichneten Kirchen eine Anzahl Besuche zu machen, wie das während des hl. Jahres in den Basiliken in Rom zu geschehen hat». Nun haben doch auch diejenigen, denen «es» zu einer Romreise nicht reichte, noch Gelegenheit, den römischen Bettelsack zu speisen; die ändern aber, die sich den Jubiläumsablass mit teurem Geld in Rom geholt haben, können ihre geplünderten Sparheftlein betrachten, wie gesagt: sich in den Haaren kratzen und denken: O sancta simplicitas!

Nochmals Römisches. Rom ist erfinderisch, das muss man ihm lassen. Gegen seine Kunst der Geldmacherei ist der Eselstreckdich mit seinem Goldniesen vorn und hinten eine armselige Kinderlei. Man höre: In der «Italia» wird die Lieferung der Backsteine für die Vermauerung der Porta Santa zum Abschluss des Anno Santo ausgeschrieben. Die Gläubigen liefern die Backsteine nicht nur gratis sondern zahlen noch eine **erkleckliche Summe** gegen das Recht, nach 25 Jahren bei der nächsten Öffnung der Porta Santa ihre Backsteine als Andenken nach Hause nehmen zu dürfen.

Nach dem Volksglauben soll jeder Backsteinlieferant das folgende Jubeljahr noch erleben, also die Garantie für eine noch wenigstens 25 Jahre umfassende Lebensdauer haben. Indessen scheint es mit diesem Glauben wie mit dem Glauben an den göttlichen Schutz zu stehen, den man mit Blitzableitern unterstützt, indem

solche Spender es für gut halten sollen, den dermaleinst zurückzubekommenden Steine aus der Porta Santa testamentarisch ihren Erben zu vermachen. Auch weiss man von keinem Schlaunen, der das folgende Jubeljahr wirklich erlebte, dass er abermals einen Ziegelstein an die Schliessung der heiligen Pforte abgeliefert und sich auf diese Weise weitere 25 Jahre gesichert hätte und so weiter ad infinitum, während dies gewiss die bequemste Art wäre, sich ein ewiges Erdenleben zu erkaufen. Ueber die Besitzer der Backsteine wird in dreifacher Ausfertigung Protokoll geführt. Ferner wird eine Quittung auf Leder verabfolgt. Von den tausend Backsteinen, die zur Vermauerung der Porta Santa erforderlich sind, hat die Diözese Mailand 50 Stück übernommen.

Militärbudget. Endlich wird gespart! Wie ein Märchen klingt's. Man höre das Märchen: **Abgezogen** werden vom Tagessold, dem Hauptmann von seinen 11 Franken: 50 Rp. = 4,54%, dem Soldaten von seinen 2 Franken — auch 50 Rp. = 25%. Für den Rekruten beträgt der Abzug 20%; «**dafür**» darf er inskünftig seine Marschschuhe selber bezahlen. Man sieht, wir leben in der herrlichsten, reinsten Demokratie, wo die Gerechtigkeit eine Selbstverständlichkeit ist, von der man gar nicht zu reden braucht. —

Trotz diesem Beutezug, bei dem es, wie immer, dem kleinen Mann an den Kragen, bezw. an die Tasche geht, ist für 1926 eine wesentliche **Erhöhung** des Militärbudgets vorgesehen. Die gewiss untadelig vaterländisch gesinnte christlich-soziale Fraktion des Nationalrates hat das Budget abgelehnt. — Das lässt tief blicken.

Religionsunterricht. Das Unterrichtsministerium der Tschechoslowakei hat einen Gesetzesentwurf über das Verhältnis von Staat und Kirche ausgearbeitet, dem wir (nach einer Mitteilung der Hamburger Lehrzeitung) folgende Bestimmung entnehmen: Der ganze Unterricht wird der Aufsicht und Leitung des Staates unterstellt. Aus den obligaten Unterrichtsfächern an Volksschulen wird der Religionsunterricht ausgeschaltet, dafür allgemeine Bürgerlehre und Ethik eingeführt. Die Errichtung und Erhaltung von rein konfessionellen Schulen wird nicht erlaubt.

Totentafel.

Mittwoch den 16. Dezember starb in der ersten Hälfte ihres 84. Altersjahres

Frau Marie Brauchlin-Bollmann,

die Mutter unseres Redaktors, eine Frau mit hellen Sinnen und tiefem Gemüt, die schon als Mädchen die geistliche Bauernfängerei durchschaute und den Mut hatte, mit der katholischen Kirche zu brechen. Sie war aller Frömmerei abhold und schätzte als scharfe Menschenkennerin die Menschen nach ihren Taten ein, nicht nach dem, was sie vorzustellen sich bemühten. Demgemäss war sie selber eine offene, gerade Natur, die keine Verstellung kannte.

Sie wurde — nach ihrem Wunsche — zur Erde bestattet Freitag, den 18. Dezember. Gedenktag H. C. Kleiner, Präsident der O.-G. Zürich, hielt beim Begräbnis in der Friedhofkapelle Rehalp eine gehalt- und gemütvollere Trauerrede.

Julius Heinrich Klatt,

geboren am 5. Februar 1879 zu Dänschendorf in preussisch Schlesien, gestorben am 22. Dezember in Zürich. Als Sohn eines Kriegsblinden aus dem deutsch-französischen Krieg lernte er früh über das Leben und die es regierenden Mächte nachdenken, und das Denken und Beobachten führte ihn im Laufe seiner Wanderjahre zur freigeistigen Welt- und Lebensanschauung. Seit seiner Niederlassung in Zürich gehörte er der Organisation der Freidenker an und war im Jahre 1915 an der Gründung des «Schweizer Freidenker» beteiligt. In den letzten Jahren oft von Krankheiten heimgesucht, ward der tätige und gute Mensch vom Tod hinweggerafft, ehe er das 47. Jahr vollendet hatte. Donnerstag, den 24. Dezember wurde er im Zürcher Krematorium der Flamme übergeben. Gedenktag: Freitag, den 24. Dezember. Der Protokollführer: H. Haensli.

Sitzung des Hauptvorstandes vom 20. November 1925.

1. **Ersatzwahl des Geschäftsführers.**
2. **Aufhebung der Literaturstelle.** Betr. Beschaffung grösserer Werke sollen mit einer Buchhändlerfirma in Bern Verhandlungen geführt werden; Broschüren und Flugschriften werden vorderhand noch von der Literaturstelle aus vertrieben.
3. **Referenten-Liste.** Wird zusammengestellt und den O.-G. zugesandt werden. Mit Prof. Hartwig (Brünn) wird betr. Schweizer-touren Fühlung genommen werden.
4. **Angelegenheit Schramm:** Mit dem in Süddeutschland amtierenden Wanderredner Schramm wird betr. event. Leistung und Gegenleistung verhandelt werden.
5. **Präsidentenzusammenkunft.** Der Vorstand hält die vorliegenden Anträge nicht für derart dringlich, dass sie eine Präsidentenzusammenkunft rechtfertigen.
6. **Anträge der Generalversammlung:** Die Bearbeitung der Fragen betr. Trennung von Kirche und Staat, sowie Kirche und Schule, wird in Beratung gezogen. Der Protokollführer: H. Haensli.

Ortsgruppen.

BASEL. Freie Zusammenkünfte: Je am **ersten Sonntag des Monats** von 8.30 Uhr an im Hotel Baur. Nächste: **Sonntag den 3. Januar.**

BERN. Montag, den **4. Januar:**
DISKUSSIONS-ABEND.

Grundsätzliche Auseinandersetzung mit einem Gläubigen.